

Kurzmeldungen Juni – Sept. 2018

EU-Sperrklausel für Kleinparteien

Auf Initiative von CDU, CSU und SPD sollen Kleinparteien mit einem niedrigen einstelligen Wahlergebnis keinen Sitz mehr im EU-Parlament bekommen. Gegenwärtig haben sie 7 von 96 deutschen Sitzen im EU-Parlament. Eine Umsetzung für die nächste Wahl 2019 scheitert vermutlich am europäischen Verhaltenskodex für Wahlen. Die Leitlinien der Venedig-Kommission des Europarates sieht vor, daß es in den 12 Monaten vor einer Wahl keine grundlegenden Wahlrechtsänderungen geben sollte. Bereits 2014 hatte das Bundesverfassungsgericht die zuvor eingeführte 3%-Hürde ersatzlos gestrichen.

Quelle: NOZ, 8.6.18

MH17-Abschuss

Das internationale Ermittlerteam zum Abschuss des Fluges MH17 über der Ukraine hat seinen Bericht vorgelegt. Danach stammte der Raketenwerfer, von dem aus die Maschine abgeschossen wurde, vom russischen Militär.

Eine Videoanalyse hat ergeben, dass die Rakete aus Beständen der 53. Brigade einer in Kursk stationierten russischen Militäreinheit zur Abwehr von Flugraketen stammte, sagte Wilbert Paulissen von der niederländischen Staatspolizei. "Alle Fahrzeuge in einem Konvoi, in dem die Rakete transportiert wurde, waren Teil der russischen Streitkräfte."

Der Flug der Fluggesellschaft Malaysia Airlines war am 17. Juli 2014 auf dem Weg von Amsterdam nach Kuala Lumpur gewesen. Die Maschine wurde im Osten der Ukraine von einer Rakete getroffen. Alle 298 Passagiere und Besatzungsmitglieder starben.

Quelle: <http://www.tagesschau.de/ausland/mh17-ermittlungen-103.html> 24.5.18

russischer Mordversuch durch Videoaufnahmen belegt

Auf den russischen Ex-Agenten Sergej Skripal und seine Tochter Julia waren am 4. März in der südenglischen Stadt Salisbury durch das Nervengift Nowitschok schwer verletzt worden und nur knapp dem Tode entronnen. Die Ermittler gehen jetzt davon aus, daß das Nervengift an die Haustür der Skripals geschmiert wurde.

Es soll sich bei den Tatverdächtigen um zwei Russen handeln, die zwei Tage vor dem Giftanschlag von Moskau nach London flogen. Die beiden Männer seien Mitglieder des russischen Militärgeheimdienstes GRU. Am Abend des 4. März seien sie vom Flughafen London-Heathrow aus nach Moskau zurückgereist. Nach Angaben der Polizei übernachteten sie in einem Hotel in London und fuhren zwei Mal mit dem Zug nach Salisbury - beim ersten Mal zum Auskundschaften, beim zweiten Mal, um das Gift anzubringen.

In ihrem Hotelzimmer seien Spuren von Nowitschok gefunden worden. Die britische Regierung hat den russischen Präsidenten Wladimir Putin persönlich für den Giftanschlag auf den ehemaligen Agenten Sergej Skripal verantwortlich gemacht.

Quelle: <https://www.tagesschau.de/ausland/skripal-169.html> 6.9.18

<https://www.tagesschau.de/ausland/skripal-167.html> 5.9.18

UN-Migrationsabkommen

Im Juli hat wurde das UN-Migrationsabkommen „Global Compact for Migration“ beschlossen, das im Dezember offiziell unterschrieben werden soll. Nur die USA und Ungarn scherten aus.

Darin fordert die UNO für die Migration zu werben, die finanzielle Unterstützung für Medienhäuser zu streichen, die Diskriminierung gegen Migranten fördern und neue Wege für reguläre Migration zu schaffen. In dem Abkommen ist die Förderung von Wanderungsbewegungen von Arbeitskräften ein vorrangiges Ziel.

„Das Migrationsabkommen wird versuchen das zu verbreitern, indem Kanäle für Arbeitsmobilität geschaffen werden. (...) Unternehmen verlieren Gelegenheiten, wenn es keine klaren Wege gibt, Arbeiter aus anderen Ländern anzuheuern. Das Wichtigste ist, daß Mitgliedsstaaten Wanderungsprogramme auflegen, die es Zielländern ermöglichen, Wanderarbeiter aufzunehmen, wenn sie im Arbeitsmarkt gebraucht werden.“

Das Abkommen geht maßgeblich auf Initiative des Weltwirtschaftsforums im Jahr 2011 zurück, das sich jährlich in Davos trifft. Es wurde für das extra für das Weltwirtschaftsforum ein GFMD Business Mechanism als fest angebundenes Beratungsorgan des Global Forum on Migration and Development der UN eingerichtet, dem Deutschland derzeit vorsitzt. Der Vorsitzende ist ein SPD-Politiker, der auch schon das Netzdurchsetzungsgesetz (für staatliche Zensur) auf den Weg gebracht hat.

Quelle: <http://norberthaering.de/de/27-german/news/996-migrationsabkommen> 19.7.18 | <http://norberthaering.de/de/27-german/news/997-migrationsabkommen-2> 21.7.18

Bundesregierung verzögert EU-Abgasstandards für Kohlekraftwerke

Die vorgeschriebene Umsetzung EU-weit verbindlicher Abgasvorschriften in nationale Gesetzgebung ab August 2021 ist bisher nicht erfolgt. Neben der Autoindustrie protegiert damit die Bundesregierung auch die Kohleindustrie zu Lasten der Gesundheit.

Die Energieerzeugung trägt nach dem Verkehr am stärksten zur Belastung der Luft mit Stickstoffoxid (NOx) bei. Insgesamt werden durch die Energieerzeugung jährlich etwa 300.000 Tonnen NOx ausgestoßen.

Quelle: Deutsche Umwelthilfe e.V. | 2018

http://www.sonnenseite.com/de/politik/bundesregierung-blockiert-umsetzung-der-eu-abgasstandards-fuer-kohlekraftwerke.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2018.%20August%202018%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 18.8.18

Netzausbau

Bisher sind erst 1.750 km von 7.700 km der geplanten neuen Stromnetze genehmigt. Nun will Bundeswirtschaftsminister Altmaier (CDU) jetzt die Genehmigungsverfahren vereinfachen. Er will nun kürzere Planungsverfahren für bestimmte Ausbauprojekte vorsehen und das Vorschlagsrecht der Länder für Alternativplanungen einschränken.

Quelle: <https://www.klimareporter.de/deutschland/altmaier-will-netzausbau-beschleunigen> 15.8.18

Hersteller von Windkraftanlagen (WKA) in der Krise

WKA-Hersteller sind derzeit in einer Überlebenskrise. Für größere Investitionen gebe es derzeit keine Planungssicherheit mehr. Das neue Ausschreibungssystem führt zu einem Preisverfall, wobei Spekulanten und Planungsbüros sind als Bürgerenergiegesellschaften aufgetreten, realisieren aber keine WKA-Projekte. Der Herstellern Nordex, Senvion (Repower Systems) und Enerkon ist der Umsatz um etwa 40% weggebrochen. Bei Senvion werden nun 780 Arbeitsplätze und bei Enercon 835 Arbeitsplätze abgebaut. Ganze Werke werden geschlossen und die Produktion ins Ausland verlagert.

Die Windenergie hält noch immer mit 13% den größten Anteil an den erneuerbaren Energien (2017 gesamt 33%). Nach dem Auslaufen der EEG-Förderung über 20 Jahre entfällt auch die Förderung der alten Anlagen. 2021 sind davon 4,4 GW und bis zum Jahr 2025 sind 16 GW Windenergieleistung davon betroffen. Ein Teil dieser Standorte wird mit neuen Anlagen ersetzt, aber ein Teil auch stillgelegt werden.

Wichtig bleibt der Erhalt des Einspeisevorranges für Ökostrom. Die Angora Energiewende empfiehlt eine im EEG verankerte kommunale Sonderabgabe für die Windparkbetreiber, damit die Menschen vor Ort auch einen Vorteil von den Anlagen haben.

Quellen: FAZ 14.8.18 „Die Windbranche rutscht immer tiefer in die Krise“

NOZ 23.6.18 „Lies sorgt sich um Windkraft-Ausbau“

VDI-nachrichten 7.6.18 „Das Mühlensterben“ und 7.9.18 „Flaute in den Parks“

Einspeisevergütung für PV-Neuanlagen wird gekürzt

Die Fördersätze für Photovoltaikanlagen, die von August bis Ende Oktober 2018 den Betrieb aufnehmen, werden gemäß des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) um jeweils 1% pro Monat gekürzt.

Bewegt sich der Brutto-Zubau knapp unterhalb des gesetzlichen Ausbaupfads, ist gemäß EEG eine Absenkung der Vergütungssätze um jeweils ein viertel % pro Monat vorgesehen. Die Absenkung verstärkt sich, wenn der Brutto-Zubau den Ausbaupfad überschreitet. Eine deutliche Unterschreitung des Ausbaupfads würde dagegen dazu führen, dass die Vergütungssätze ansteigen.

Quelle: <http://www.sonnenseite.com/de/politik/einspeiseverguetung-fuer-neuanlagen-wird-ab-august-gekuerzt.html> 1.8.18

Windkraftausbau in Deutschland bricht massiv ein

Im ersten Halbjahr wurden nur etwa 1.633 MW an neu installierter Windenergieleistung an Land und auf See gemeldet – ein Rückgang um über 43% gegenüber dem Vorjahr (2.880 MW) und der schwächste Wert in einem ersten Halbjahr seit 2013.

Der wegen der EEG-Novelle 2017 erwartete Einbruch beim Windkraftzubau kommt damit sogar schneller und tiefer.

Offensichtlich greifen neben der EEG-Novelle, die mit dem Wechsel zu Ausschreibungen vor allem den Energiegemeinschaften die Investitionsgrundlagen weitgehend entzogen, auch andere sich verschärfende Hemmnisse. Dies dürften insbesondere die 10H-Regelung in Bayern sein und die sich verschärfenden Attacken von Windkraftgegnern und von Naturschützern wie dem NABU, der gegen immer mehr Windkraftplanungen klagt.

Quelle: <http://www.sonnenseite.com/de/energie/windkraftausbau-in-deutschland-bricht-massiv-ein.html> 22.8.18

Kohleausstieg

Am 26. Juni 2018 tagte zum ersten Mal die "Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung", kurz „Kohlekommission“. Dr. Felix Chr. Matthes, Forschungs koordinierer Energie- und Klimapolitik am Öko-Institut, ist als Wissenschaftler in das Gremium berufen. Das Öko-Institut hat in den vergangenen Jahren intensiv zu den Fragen des Kohleausstiegs gearbeitet. Es hat umfangreiche Fakten zur Stromerzeugung aus Braun- und Steinkohle zusammengetragen und Optionen und Instrumente für den Klimaschutz beschrieben.

Quellen: <https://www.oeko.de/aktuelles/2018/kohleausstieg-gesammelte-fakten-studien-grafiken/> 25.6.18

Kohlekommission

Die Wirtschafts- und Energieminister von sechs Bundesländern haben sich gegen eine "vorzeitige Beendigung der Kohleverstromung" ausgesprochen. Deren "Folgen für Versorgungssicherheit und Strompreise" müssten "stärkere Berücksichtigung" finden, fordern die Landesminister aus Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Bereits die Frage, welche Bedeutung einzelne Kohlekraftwerke für die Versorgungssicherheit des deutschen Stromnetzes haben, ist demnach immer noch ein Streitpunkt.

Der Haltung des sechs Minister widersprechend, hat mittlerweile eine ganze Flut von Studien durchgerechnet, dass die Versorgungssicherheit in Deutschland keineswegs bedroht ist, wenn der Kohleausstieg zügig vonstatten geht. Dargelegt wird auch, wie der Kohleausstieg ausgestaltet sein müsste, damit die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt.

Weil man Konflikte vermeiden und den Kohleausstieg am liebsten in einem "möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens" über die Bühne bringen will, wurden insgesamt 31 Personen in die Kommission berufen, von denen 24 stimmberechtigt sind.

Diese Mitglieder vertreten teilweise diametral entgegengesetzte Überzeugungen. Die Suche nach einem Konsens muss sich deshalb logischerweise äußerst schwierig gestalten.

Quelle: <https://www.klimareporter.de/deutschland/kohlekommission-unter-druck> 20.8.18

Hitzesommer 2018

Der Sommer 2018 ist nicht nur ungewöhnlich warm, sondern auch extrem trocken. Für den Zeitraum April bis Juli wurde seit Beginn der Aufzeichnungen 1881 in Deutschland noch nie so ein großes Niederschlagsdefizit gemessen, berichtet der Deutsche Wetterdienst.

Giftpflanzen breiten sich aus

Die Zahl der Giftpflanzen auf den bewachsenen Flächen weitet sich stark aus. Vor allem das Jakobskreuzkraut und der Riesenbärenklau breiten sich auf Grund der Trockenheit stark aus. Vor allem in getrocknetem Futter und in der Silage können Pferde oder Kühe vergiftet werden, da die Bitterstoffe abgebaut sind. Auch in Kräutertees können damit Giftstoffe enthalten sein. In Bayern ist das Wasserkreuzkraut ein besonderes Problem. Es breitet sich dort vor allem an feuchten Standorten aus.

Quelle: NOZ, 4.8.18

GAP-Verhandlungen

Derzeit zahlt jeder EU-Bürger pro Jahr 114 Euro an Steuergeld für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP). Es ist der mit Abstand größte Topf des EU-Haushalts. Die industrielle Landwirtschaft mit ihrer Massentierhaltung ist nicht nur grausam gegenüber Tieren, sie zerstört auch unsere Wälder, verschmutzt unser Wasser, trägt zur Klimaveränderung bei und gefährdet unsere Gesundheit.

Weltweit verursacht die Fleisch- und Milchproduktion genauso viele Treibhausgase wie die Gesamtmenge aller Autos, Züge, Schiffe und Flugzeuge. Die Intensivtierhaltung trägt auch zu immer häufiger vorkommenden Antibiotikaresistenzen bei.

Die EU subventioniert die Ausbreitung der industriellen Fleisch- und Milchproduktion durch ihre Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Die nächste GAP-Periode startet im Jahr 2021 und die Verhandlungen haben bereits begonnen.

Greenpeace fordert die Kopplung der Zuschüsse an Betriebsobergrenzen mit einer degressiven Staffelung der Zahlungen, an das vorhandene Land, an die Selbstversorgung mit Futtermitteln, dem gezielten Einsatz von Antibiotika, an Maßnahmen zur Emissionssenkung, an geringem Pestizideinsatz und Wasserschutz.

Bereits heute ist jede dritte der 560 deutschen Wildbienen-Arten gefährdet oder vom Aussterben bedroht. 39 weitere sind bereits ausgestorben. Dabei sind Insekten für uns Menschen unersetzlich. Weltweit bestäuben sie 90 % aller Pflanzen – darunter auch die meisten Nutzpflanzen. Bei der letzten Reform wurde mit dem ‚Greening‘ ein teures Instrument geschaffen, das für die Natur nahezu wirkungslos ist. Zur Rettung der Artenvielfalt müssen 15 Milliarden Euro pro Jahr bereitgestellt werden, um Naturschutzmaßnahmen einkommenswirksam zu honorieren.

Quelle: Greenpeace, NABU <http://www.sonnenseite.com/de/politik/nabu-114-euro-zahlt-jeder-eu-buerger-fuer-verfehlte-agrarpolitik.html> 10.7.18
<http://www.abl-ev.de/abl-punktesystem>

BfN-Agrarreport

Im aktuellen Agrarreport des Bundesamtes für Naturschutz werden starke Bestandsrückgänge bei wildwachsenden Pflanzenarten, Vögeln in der Agrarlandschaft und Insekten festgestellt. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung in hohem Maße auf den sich ausweitenden Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aus der Gruppe der Neonikotinoide zurückzuführen ist. Ergänzend belegt eine Studie aus den Niederlanden, daß in Regionen mit besonders hohen Konzentrationen des Insektizids Imidacloprid die Bestände insektenfressender Vogelarten der Agrarlandschaft seit Mitte der 1990er Jahre am stärksten zurückgingen.

Auch der Gesamtbestand der Insekten in Deutschland hat in den letzten drei Jahrzehnten deutlich abgenommen. Die Rote Liste der Wildbienen belegt beispielsweise, daß von den ca. 560 Wildbienenarten inzwischen 41% als bestandsgefährdet einzustufen sind.

Im Rahmen einer Untersuchung zu den Schwebfliegen wurden beispielsweise von 1989 bis 2014 Rückgänge der Artenzahlen zwischen 30% und 70% gemessen, die Individuenverluste lagen sogar zwischen 70% und 96%.

Die Intensivierung der Landwirtschaft führt u.a. zu einer Strukturverarmung der Landschaft, so dass viele Insekten ihre Nahrungsgrundlagen und Habitate verlieren.

Daher gibt es auch überproportionale Bestandsrückgänge bei den Kleininsekten und Spinnen fressenden Vogelarten. Die Artenvielfalt in der intensiven Agrarlandschaft ist am stärksten rückläufig.

Die Vogelpopulationen in der Agrarlandschaft der EU gingen zwischen 1980 und 2010 um rund 300 Millionen Brutpaare zurück. Die Rückgänge der Vögel der Agrarlandschaft lassen sich zurückführen auf eine intensivierete Nutzung der Flächen, den Wegfall von Ackerbrachen, vergrößerte Ackerschläge und fehlende Randstreifen.

Der quantitative Rückgang der Fläche des Dauergrünlands hat sich zwar verlangsamt. Infolge der fortgesetzt intensiven Grünlandbewirtschaftung schreitet die qualitative Verschlechterung des Grünlands jedoch ungebremst weiter voran. Alarmierend ist, daß dadurch mittlerweile verbreitet auch blütenreiche Grünlandtypen mit geringerem Nährstoffgehalt und geringer Bewirtschaftung massiv zurückgehen. Dauergrünland, das zum Anbau von Gras oder Grünfutter genutzt wird und seit mindestens fünf Jahren nicht Bestandteil der Fruchtfolge war, ging zwischen 1993 bis 2013 um ca. 630.000 Hektar zurück.

Die Erwartungen an das Greening werden daher nicht erfüllt: Die Ökologischen Vorrangflächen entfalten kaum Mehrwert für die Biodiversität.

Die Einflüsse der Landwirtschaft sind dabei selbst in Schutzgebieten beträchtlich. Hinzu kommt ein großer Bürokratieaufwand für die Vergütung von Naturschutzleistungen. Auch in den intensiv bewirtschafteten Regionen geht auch ein Mindestmaß an Biodiversität verloren.

Die Befunde verdeutlichen, dass es nur mit einer grundlegenden Neuausrichtung der europäischen und nationalen Agrarpolitik gelingen kann, den dargestellten Problemen effektiv zu begegnen.

Der Anteil von Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) sollte von 5% auf 7% erhöht werden. Während die Landbewirtschaftung bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts zur Diversifizierung von Lebensräumen und damit zur Entstehung komplexer Agro-Ökosysteme beigetragen hat, führt ihre moderne „industrialisierte“ Ausprägung bis heute zur Vereinheitlichung und Monotonisierung ganzer Landschaften mit erheblichen Auswirkungen auf die Biodiversität und den Naturhaushalt.

Viele gefährdete Biotoptypen und Pflanzenarten weisen eine niedrige Toleranz gegenüber erhöhten Nährstoffeinträgen auf und werden vor allem bei erhöhter Stickstoffverfügbarkeit anfälliger für Stressoren. Die Folge ist eine Verschiebung des Artenspektrums und der Verlust von Biodiversität.

Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt, wie zum Beispiel die Erhaltung artenreichen Grünlands, die Anlage von Blühstreifen, der Schutz und die Anlage von Hecken oder Auen- und Moorrenaturierungen, haben positive Effekte für die genannten Ökosystemleistungen. Sie sind deshalb oft nicht nur für den Schutz der biologischen Vielfalt bedeutsam, sondern haben auch positive wirtschaftliche Effekte. Um einen besseren Schutz und insbesondere ein vollständiges Umbruchverbot vor allem wertvoller Dauergrünlandbestände zu erreichen, ist die Definition von sogenanntem umweltsensiblen Dauergrünland deutlich auszuweiten.

Auch weitere Lebensräume, wie Hochmoore, Röhrichte oder Wald- und Ufersäume bzw. Staudenfluren, werden durch die landwirtschaftliche Nutzung in der Umgebung zunehmend beeinträchtigt.

Quelle: Bundesamt für Naturschutz: Agrarreport 2017

Insektensterben durch Lichtverschmutzung

Künstliche Beleuchtung in der Nacht könnte ein Grund für den Insektenrückgang sein. Wissenschaftler vom Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) haben nun festgestellt, daß die Regionen, die einen starken Rückgang an Fluginsekten verzeichnen, auch unter einer hohen Lichtverschmutzung leiden. Viele Studien weisen bereits darauf hin, dass künstliches Licht in der Nacht negative Auswirkungen auf Insekten hat und dass diesem Umstand künftig mehr Beachtung geschenkt werden sollte, wenn es an die Ursachenforschung für das Insektensterben geht.

Die Biomasse fliegender Insekten ist um mehr als 75 % zurückgegangen. Die Hälfte aller Insektenarten ist nachtaktiv. Sie sind auf Dunkelheit und natürliches Licht von Mond und Sternen angewiesen, um sich zu orientieren und fortzubewegen oder Räubern auszuweichen. Und um ihren allnächtlichen Aufgaben wie Nahrungssuche und Fortpflanzung nachzugehen. Eine künstlich erhellte Nacht stört dieses natürliche Verhalten – mit negativen Auswirkungen auf die Überlebenschancen.

Fluginsekten werden von künstlichen Lichtquellen angezogen – und gleichzeitig aus anderen Ökosystemen abgezogen – und sterben durch Erschöpfung oder als leichte Beute. Zusätzlich werden sie durch Lichtbarrieren in ihrer Ausbreitung gebremst. Der dadurch fehlende genetische Austausch innerhalb zergliederter Insektenpopulationen könnte deren Widerstandsfähigkeit gegen andere negative Umwelteinflüsse reduzieren, die sich in landwirtschaftlich genutzten Gebieten besonders akkumulieren.

Auf Landwirtschaftsflächen – die immerhin 11% der weltweiten Bodennutzung ausmachen – bedeuten weniger Insekten aber nicht nur eine geringere Artenvielfalt, sondern auch die Gefährdung wichtiger Ökosystemleistungen: weniger Nachtfalter, Käfer und Fliegen bestäuben zum Beispiel weniger Pflanzen. Und auch Veränderungen im Vorkommen und Verhalten von Schädlingen wie Blattläusen oder aber deren Feinden wie Käfern und Spinnen können das eingespielte System aus dem Gleichgewicht bringen. Darüber hinaus kann künstliches Licht in der Nacht auch direkte Auswirkungen auf Wachstum und Blütezeit der Pflanzen und somit den Ertrag haben.

Quelle: IGB, <http://www.sonnenseite.com/de/umwelt/insektensterben-durch-lichtverschmutzung.html> 24.6.18

Das Leibniz-Institut erforscht die Auswirkung von Lichtquellen auf die Insekten.

Besonders wasserliebende Köcherfliegen werden vom Licht angelockt. Das Licht wirkt auch wie ein künstlicher Zaun, der die Insektenpopulationen zergliedert. Dadurch verarmt der Genpool dieser Insekten.

LED-Laternen und herkömmliche Natriumdampflampen locken jeweils andere Insekten an. Lampen mit einem hohen UV-Anteil, besonders helle Lampen und je dunkler das Umfeld ist, desto mehr Insekten locken die Lampen an.

Quelle: VDI nachrichten 6.7.18

Eichen-Prozessionsspinner

In diesem Jahr hat die Gefahr durch den Eichen-Prozessionsspinner (eine Nachtfalterart) stark zugenommen. Die Haare dieser Raupen wirken stark allergisch. Wärme und Trockenheit begünstigen die Ausbreitung dieser Schädlinge. Sie bilden faust- bis fußballgroße Gespinnstnester. Die Haare können an Kleidern und Schuhen haften und dadurch auch später noch Reaktionen hervorrufen.

Quelle: FAZ, 21.6.18 „Haarige Gefahr“

Tropische Zeckenarten

Der heiße, trockene Sommer begünstigt die tropischen Zeckenarten der Gattung Hyalomma. Sieben Exemplare haben Zeckenforscher an der Universität Hohenheim in Stuttgart und ihre Kollegen am Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr in München in diesem Jahr nachgewiesen. Ein Exemplar trug ein gefährliches Bakterium in sich, Rickettsia aeschlimannii, einen bekannten Erreger des Zecken-Fleckfiebers.

Die vergleichsweise großen Tiere mit den auffällig gestreiften Beinen waren in diesem Jahr im Raum Hannover, in Osnabrück und in der Wetterau aufgetaucht, vermutlich über Vögel eingeschleppt. „Diese Zeckenarten könnten in Deutschland Einzug halten“, befürchtet Prof. Dr. Ute Mackenstedt, Parasitologin an der Universität Hohenheim. In Deutschland sind Zecken vielen Menschen bekannt als Überträger gefährlicher Krankheiten wie der Lyme-Borreliose oder der FSME. Diese Krankheitserreger sind bislang nicht in Hyalomma marginatum und Hyalomma rufipes nachgewiesen worden. Beide Arten gelten insbesondere als wichtige Überträger des Krim-Kongo Hämorrhagischen Fiebers, des Arabisch Hämorrhagischen Fiebers und einer Form des Zecken-Fleckfiebers. Daneben sind sie wichtige Überträger tropischer Erkrankungen der Nutztiere. Die erwachsenen Zecken saugen Blut vor allem an großen Tieren. Die Tiere können sich aktiv auf ihren Wirt zubewegen und legen dabei eine Strecke von bis zu 100 Metern zurück. Auch der Mensch ist ein potenzieller Wirt der Tiere. Larven und Nymphen dagegen sind vor allem an Vögeln und Kleinsäugetieren zu finden. Sie benutzen das gleiche Tier zum Blutsaugen und bleiben bis zu 28 Tage auf ihrem Wirt und können so mit Zugvögeln nach Deutschland eingeschleppt werden.

Quelle: Uni Hohenheim http://www.sonnenseite.com/de/wissenschaft/tropische-zeckenarten.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2018.%20August%202018%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 16.8.18

neue Gentechnikverfahren unterliegen dem GVO-Recht

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat sein Urteil zur rechtlichen Einordnung der neuen Gentechnikmethoden veröffentlicht. Tiere und Pflanzen, die mit den neuen Techniken (wie z.B. CRISPR/Cas, Mutagenese und andere) hergestellt wurden, gelten demnach nun auch rechtlich als Gentechnik. Damit müssen sie auch als solche reguliert, gekennzeichnet und überwacht werden. Das ist ein Sieg für die Wahlfreiheit von Landwirten, Züchter und Verbraucher sowie für den Umwelt- und Verbraucherschutz.

Agrarindustrie, Gentechnik-Konzerne, deutsche und französische Behörden (BVL) hatten lange behauptet, die neuen Gentechnikmethoden seien gar keine Gentechnik. Das widerspricht sowohl dem Vorsorgeprinzip, als auch dem Prozess-orientierten Ansatz der Europäischen Union. Bei dem Prozess-orientierten Ansatz kommt es darauf an, wie das Produkt hergestellt wurde und nicht, ob die angewendete Technik im Endprodukt nachweisbar ist.

Der EuGH sichert mit seinem Gerichtsurteil, dass die Wahlfreiheit der Bürgerinnen und Bürger auch bezüglich der neuen Gentechniken erhalten bleibt. Dasselbe gilt auch für Bäuerinnen und Bauern und die Auswahl des Saatguts, das sie verwenden.

GVOs können ihre veränderte DNA unkontrolliert ausbreiten. Einige dieser Methoden bieten die Möglichkeit, noch gezielter in das Genom einzugreifen, als es die bisherigen

Gentechnik-Methoden können. Derartige Eingriffe ins Erbgut können ungeahnte Folgen haben für diese Lebewesen und ihre Nachkommen.

Nach der Begriffsbestimmung in Art. 2 Nr. 2 der Richtlinie 2001/18 ist ein GVO ein Organismus mit Ausnahme des Menschen, dessen genetisches Material so verändert worden ist, wie es auf natürliche Weise durch Kreuzen und/oder natürliche Rekombination nicht möglich ist.

Am 20.8.18 hat daher auch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Gehemigung für Versuche mit gentechnisch verändertem, herbizid-resistentem Raps der US-amerikanischen Firma Cibus zurückgenommen.

Quelle: www.curia.europa.eu, Gerichtshof der EU, 25.7.18, Urteil C-528/16
<http://www.umweltinstitut.org/themen/gentechnik/neue-manipulations-methoden.html>
http://www.umweltinstitut.org/aktuelle-meldungen/meldungen/2018/gen-raps-behoerde-muss-anbau-genehmigung-zuruecknehmen.html?utm_source=CleverReach&utm_medium=email&utm_campaign=Newsletter+-+23.08.2018+Aktion+Rec+oIA&utm_content=Mailing_7138416 20.8.18

Gift bringt Hummeln in Gefahr

Für den Chemiekonzern DowDuPont gilt Sulfoxaflor als neue Pestizid-Wunderwaffe. Sie soll die gerade erst im Freiland verbotenen Neonicotinoide ersetzen. Doch eine aktuelle Studie zeigt, wie gefährlich das Insektengift für Hummeln ist: Bei Hummelvölkern, die dem Gift ausgesetzt waren, ging der Nachwuchs um 54% durch Sulfoxaflor zurück.

Quelle: NOZ 16.8.18

Glyphosat -Urteil in den USA

Monsanto wurde zu Schmerzensgeldzahlungen in Höhe von 289 Millionen Dollar (253 Mio Euro) verurteilt. Geklagt hat der ehemalige Hausmeister Dewayne Johnson, der bei seiner Arbeit regelmäßig Glyphosat ausgebracht hat und unheilbar an Lymphdrüsenkrebs erkrankt ist. Damit ist das erste Urteil in einem Klageverfahren, das Monsanto vorwirft, die Krebsrisiken von Glyphosat zu verschleiern, gefallen. Das Gericht kommt zu dem Schluss, dass Monsanto nicht ausreichend vor den Krebsrisiken seines Unkrautvernichters gewarnt habe. Die Verhandlungen von 5.000 ähnlichen Klagen, die zu einer Sammelklage zusammengefasst wurden, stehen noch aus. Außerdem laufen in den USA noch weitere Verfahren gegen den Monsanto. Das Totalherbizid Dicamba kommt in den USA häufig beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zum Einsatz. Diese Pflanzen überstehen den Einsatz von Dicamba nur deshalb, weil sie durch Genmanipulation gegen den Unkrautvernichter resistent sind. Doch Dicamba ist sehr leicht flüchtig und gelangt durch Abdrift auch auf Flächen, auf denen das Gift eigentlich gar nicht landen sollte. Dicamba vernichtet jedoch nicht nur Unkraut, sondern auch viele Nutzpflanzen-Arten. Auf diese Weise wurde die Ernte zahlreicher Landwirten zerstört.

Quelle: http://www.umweltinstitut.org/aktuelle-meldungen/meldungen/2018/bahnbrechendes-urteil-zu-glyphosat.html?utm_source=CleverReach&utm_medium=email&utm_campaign=Newsletter+-+23.08.2018+Aktion+Rec+oIA&utm_content=Mailing_7138416 13.8.18

CO₂-Wert steigt, Nährwert sinkt

Mehr Kohlendioxid in der Luft regt das Pflanzenwachstum an, aber der Nährstoffgehalt hunderter Nahrungspflanzen sinkt. Bisherige Studien hatten zumeist festgestellt, dass mehr CO₂ in der Luft vor allem das Pflanzenwachstum anregt – bis zu einer bestimmten Grenze.

Harvard-Forscher gingen ihrerseits davon aus, dass sich – selbst wenn die Welt große klimapolitische Fortschritte macht – die atmosphärische CO₂-Konzentration in den nächsten 30 bis 80 Jahren von derzeit etwa 405 ppm (parts per million) auf 550 ppm erhöht. Bei einer so hohen CO₂-Konzentration, ergab bei der Untersuchung von 225 Nahrungspflanzen in 151 Ländern, sinkt in vielen Pflanzen der Gehalt von Eiweißen sowie der Spurenelemente Eisen oder Zink um 3% - 17%. Eiweiß, Eisen und Zink gehören zu den zentralen Bausteinen menschlicher Ernährung. Einen Großteil davon nehmen die Menschen mit dem pflanzlichen Anteil an ihrer Ernährung zu sich.

Nach den Ergebnissen der Forscher würden damit in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zusätzlich 175 Millionen Menschen – fast 2% der Weltbevölkerung – von Zinkarmut und weitere 122 Millionen von Eiweißarmut betroffen sein.

Quelle: <https://www.klimareporter.de/gesellschaft/co2-wert-steigt-naehrwert-sinkt> 30.8.18

steigende Ernteverluste durch Klimawandel

Der Klimawandel lässt Insektenpopulationen in vielen Regionen der Welt wachsen. Das kann zu enormen Ernteausschlägen führen. US-Forscher haben berechnet, mit welchen Einbußen Bauern mit jedem Grad zusätzlicher Erderwärmung zu rechnen haben.

Es sind nicht nur Dürren, die die Ernten der Zukunft mit fortschreitendem Klimawandel dahinraffen könnten. Auch Insektenplagen dürften zu massiven Ernteverlusten führen, wie US-Forscher heute im Fachmagazin Science am Beispiel von Mais, Weizen und Reis vorrechnen. Die drei Getreidearten machen 42% der Welternährung aus.

Der Klimawandel beschert den Insekten in vielen Weltregionen durch steigende Temperaturen bessere Lebensbedingungen. Und zweitens werden die einzelnen Tiere gefräßiger, denn die Wärme regt ihren Stoffwechsel an.

Mit jedem Grad, das zur globalen Durchschnittstemperatur hinzukommt, steigt der Verlust laut der neuen Studie um 10% bis 25 %.

Quelle: <https://www.klimareporter.de/gesellschaft/das-grosse-krabbeln-auf-den-feldern> 1.9.18

Klimakiller Freon 11 kommt aus China

Recherchen der New York Times und der Umweltorganisation Environmental Investigation Agency (EIA) ergaben, daß Fabriken in China die Chemikalie Trichlorfluormethan, wie Freon 11 wissenschaftlich heißt, trotz Verbots für die Herstellung von Schaumstoff verwenden. Freon 11 hat eine 4.750-mal stärkere Treibhauswirkung als CO₂ und schädigt außerdem die Ozonschicht. Seine Herstellung ist deshalb durch das Montreal-Protokoll verboten. Mit Hilfe von Computermodellen der Atmosphäre kamen sie zu dem Schluss, daß die Emissionsquelle in Ostasien liegen muß. Einige Schaumstoff-Fabriken in China verwenden den verbotenen Stoff noch. Freon 11 ist unter anderem dafür geeignet, Hartschaumstoff herzustellen, der in Kühlschränken und als Gebäude-Isolierung verwendet wird. Die EIA hat der New York Times zufolge acht Fabriken identifiziert, die den Stoff noch verwenden.

Quelle: <https://www.klimareporter.de/international/die-spur-fuehrt-nach-china> 28.6.18

bessere Architektur für Hitzewellen

Die Architektur stehe derzeit vor einem Paradigmenwechsel, sagen Forscher der Hochschule Luzern. Die große Herausforderung bei der Planung eines Hauses werde künftig die Kühlung im Sommer sein und nicht mehr das Heizen im Winter.

Denn in den Städten steigen die Temperaturen vor allem im Verlauf des Nachmittags stärker an als in der unbebauten Natur – insbesondere wegen der versiegelten Böden. Zudem trägt die Abwärme vom Verkehr, von Häusern und städtischer Infrastruktur noch zur Erwärmung bei.

Die Forscher simulierten, wie sich die Raumtemperaturen in vier verschiedenen Gebäuden bis Mitte des Jahrhunderts entwickeln. Dabei zeigte sich: Für einen Basler Neubau, dessen Innenräume im Sommer 2004 während moderaten 27 Stunden zu heiß waren, muß man für das Jahr 2068 aufgrund der klimatischen Veränderungen schon mit 900 überhitzten Stunden rechnen. Steht das Gebäude in Lugano statt Basel, klettert das Thermometer in den Innenräumen gar während insgesamt 1400 Stunden über die Marke von 26,5 Grad. Diese Temperatur verwenden die Wissenschaftler als Grenzwert, oberhalb dessen ein Innenraum als „überhitzt“ gilt.

Für Altbauten fällt das Szenario weniger dramatisch aus. Denn diese Gebäude heizen sich im Sommer vor allem aufgrund der viel kleineren Fenster wesentlich weniger auf. Dafür sind sie in der Regel für den Winter schlechter gerüstet, weil die meisten Altbauten weniger gut isoliert sind.

Es ist sinnvoll, verschiedene Beschattungssysteme so zu nutzen, daß zwar die niedrigstehende Wintersonne und das Tageslicht in den Raum gelangen, die pralle Sommersonne samt ihrer Hitze aber draußen bleibt.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Auskühlung des Gebäudes in der Nacht. Diese ist heute oft ungenügend – mit dem Ergebnis, dass Räume noch am frühen Morgen von der Hitze des Vortags stocken. Hier müssten Planer und Architekten das Hauptaugenmerk darauf legen, dass der Wärmedurchlass nach innen und aussen optimal an den Standort des Gebäudes angepasst werde.

Quelle: <https://www.nzz.ch/wissenschaft/wie-muessen-wir-bauen-damit-staedte-auch-in-der-sommerhitze-noch-funktionieren-ld.1407110> 28.7.18

Volksbegehren in Bayern "Klimaschutz in die Verfassung"

Am 3. September startete der Verein Klimaschutz – Bayerns Zukunft e.V. die Unterschriftenaktion für das Volksbegehren Klimaschutz in die Bayerische Verfassung. Bis zum 4. Oktober will der Verein die erforderlichen 25 000 Unterschriften sammeln, um dann die Aufnahme des Staatszieles Klimaschutz in die Verfassung in Bayern beantragen zu können.

Ziel des Volksbegehrens ist es, den Klimaschutz und die Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien als Staatsziele in der Bayerischen Verfassung zu verankern. Die ÖDP und die Grünen unterstützen das Volksbegehren.

Quelle: http://www.sonnenseite.com/de/politik/volksbegehren-in-bayern-klimaschutz-in-die-verfassung.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2008.%20September%202018%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 5.9.18

Merkel gegen härtere EU-Klimaziele

Die EU will mehr für den Klimaschutz tun und schlägt vor, die Klimaziele für 2030 anzuheben. Das wäre auch für die nächste UN-Klimakonferenz Ende des Jahres im polnischen Katowice ein wichtiges Signal. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich aber gegen eine Anhebung der EU-Klimaziele für 2030 ausgesprochen.

So soll der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Bedarf auf 32 statt auf 27 % anwachsen und die Energieeffizienz um 32,5 statt um 30 % steigen. "Auf Grundlage unserer Rechenmodelle würden wir de facto eine Reduzierung der Treibhausgase um 45 % in der EU erreichen", sagte Arias Cañete.

Nach dem Vorschlag des Kommissars soll das EU-Ziel für 2030 künftig eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 45% gegenüber dem Basisjahr 1990 vorsehen. Derzeit ist eine Minderung um 40% geplant. Im Koalitionsvertrag der großen Koalition wurde eine Reduktion um 55 % für notwendig gehalten. Klimaschützer kritisieren, daß auch ein 45%-Ziel der EU für die CO₂-Reduktion zu wenig sei. Es reiche noch nicht einmal für das Zwei-Grad-Limit, hieß es beim NGO-Bündnis Climate Action Network (CAN). Nötig sei eine Anhebung auf minus von 55%. Unlängst plädierte auch der niederländische Ministerpräsident Mark Rutte dafür, auf dieses Niveau zu gehen.

Der Industrieverband BDI hingegen kommentierte in Berlin: "Schärfere EU-Klimaziele bringen nichts."

Quelle: <https://www.klimareporter.de/europaische-union/eu-will-klimaziele-anheben> 21.8.18, <https://www.klimareporter.de/europaische-union/merkel-gegen-hoehere-eu-klimaziele> 27.8.18

Emissionen im Grundstoffsektor

Der Grundstoffsektor kann bedeutende Rolle bei Erreichung der Klimaschutzziele spielen. Die Politik muß handeln, um Emissionen im Grundstoffsektor zu senken.

Rund ein Viertel der weltweiten CO₂-Emissionen fallen bei der Herstellung und Nutzung von Grundstoffen (Zement, Eisen und Stahl, Papier und Pappe, Petrochemie- und Chemieprodukte) an. Bisher hat dieser Sektor, im Gegensatz zum Beispiel zur Stromerzeugung, wenig im Fokus der Klimapolitik gestanden.

Dazu kommt es darauf an, Umfang und Qualität von Recycling zu verbessern, die Markteinführung und die Marktchancen für klimafreundliche Prozesse, Materialien und Produktgestaltung zu sichern und viertens Emissionen aus CO₂-intensiven Produktionsprozessen zu reduzieren.

Quelle: DIW <http://www.sonnenseite.com/de/politik/politik-muss-umgehend-in-vier-bereichen-handeln-um-emissionen-im-grundstoffsektor-zu-senken.html> 1.7.18

DIW Wochenbericht 26/2018

https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.592920.de/18-26-3.pdf

NOAA-Auswertung 2017

Die US-amerikanische Klimabehörde NOAA hat ihre umfangreiche Auswertung "State of the Climate" für 2017 vorgelegt. Die Entwicklung vieler Parameter belegt die dramatischen Auswirkungen der Erderwärmung. Seit Beginn der Wetteraufzeichnungen ist 2017 das wärmste Jahr ohne El-Niño-Einfluss. Höchstwerte bei den Oberflächentemperaturen, Rekorde bei der Treibhausgaskonzentration, anhaltende Trockenheit, geringste Meereis-

Ausbreitung in Arktis und Antarktis, Wirbelstürme und eine fortschreitende Korallenbleiche – das sind die beunruhigenden Phänomene des Klimajahres 2017.

Die vergangenen vier Jahre sind die vier wärmsten seit Beginn der meteorologischen Aufzeichnungen im späten 19. Jahrhundert. Der fortgesetzte Ausstoß von Treibhausgasen habe die globale Temperatur im langfristigen Mittel schon um etwa ein Grad erwärmt, Tendenz weiter steigend.

2017 erreichte die durchschnittliche Land- und Meeresoberflächentemperatur in der Tat ein rekordverdächtiges Niveau. Je nach Datensatz lagen die globalen Oberflächentemperaturen zwischen 0,38 und 0,48 Grad über dem langjährigen Mittel der Jahre 1981 bis 2010. Nur 2015 und 2016 waren noch heißer – die Rekordwerte von 2016 hatten mit einem besonders ausgeprägten El Niño zu tun.

Die Konzentration an Treibhausgasen wie CO₂ und Methan in der Atmosphäre stieg 2017 auf neue Höchstwerte: Der CO₂-Gehalt stieg um 2,2 auf 405 ppm. Das vorindustrielle Niveau lag bei 280 ppm.

Mit 7,7cm im Vergleich zu 1993 erreichte auch der Anstieg des Meeresspiegels einen neuen Rekord. Laut den Autoren des NOAA-Berichts steigt der globale Meeresspiegel im Durchschnitt um 3cm pro Jahrzehnt.

Der Rückgang der Eisbedeckung in der Arktis setzte sich weiter fort: Im März, wenn das arktische Meereis seine maximale Ausdehnung erreicht, wurde 2017 der niedrigste Wert seit Beginn der satellitengestützten Messungen vor 38 Jahren festgestellt. Auch in der Antarktis blieb die Ausdehnung des Meereises deutlich unter dem Durchschnitt der Jahre 1981 bis 2010. Anfang März 2017 ging die Meereisausdehnung auf 2,1 Millionen Quadratkilometer zurück, den niedrigsten dokumentierten Wert seit Beginn der Satellitenauswertungen im Jahr 1978.

Mit 85 lag die Zahl der tropischen Wirbelstürme leicht über dem Durchschnitt.

Quelle: <https://www.klimareporter.de/erdsystem/hitzestress-fuer-den-planeten> 2.8.18

Arktis

Die Nordost-Passage hat sich mal wieder geöffnet und dokumentiert damit den anhaltenden Rückgang des Eises auf dem Arktischen Ozean. Im hohen Norden, auf dem arktischen Ozean, ist bereits seit über einer Woche die Nordost-Passage, der Seeweg zwischen Atlantik und Pazifik entlang der russischen Küste, frei. Bis zum letzten Jahrzehnt wäre das noch eine Sensation gewesen.

Quelle: <https://www.heise.de/tp/news/Arktis-Boese-Ueberraschungen-nicht-ausgeschlossen-4139404.html> 21.8.18

Südpol-Eis schmilzt dreimal schneller als vor zehn Jahren

Zwischen 60 und 90 % des Süßwassers der Erde sind im antarktischen Eisschild gebunden. Würde dieses Eis vollkommen schmelzen, hätte das einen Anstieg des Meeresspiegels von etwa 60 Metern zur Folge.

Davon ist im Moment noch nicht die Rede, aber das antarktische Eis schmilzt. Und es schmilzt immer schneller. Laut einer Studie, die im Wissenschaftsmagazin „Nature“ veröffentlicht wurde, dreimal so schnell wie noch 2007. Bis zum Ende des Jahrhunderts wird diese Eisschmelze den Meeresspiegel voraussichtlich um 15cm ansteigen lassen. In der Bilanz hat die Antarktis zwischen 1992 und 2017 drei Billionen Tonnen Eis verloren, was zu einem Meeresspiegel-Anstieg von etwa 7,6 Millimetern geführt hat. Das klingt nach wenig, doch zwei Fünftel davon sind in den Jahren 2012 bis 2017 verloren gegangen. Und

dieser Anstieg rührt nur vom antarktischen Eisschild her. Grönland beispielsweise hat zwischen 2011 und 2014 ebenfalls eine Billion Tonnen Eis verloren. Zudem nimmt warmes Wasser mehr Platz ein als kaltes, was ebenfalls zu einem Anstieg führt.

An den Rändern des Kontinents, wo die Gletscher auf das Schelfeis treffen, ist der Verlust am größten. Die Abtau-Geschwindigkeit steige an. Durch die verbesserte Satelliten-Messung wurde auch die These wiederlegt, daß wärmere Luft für mehr Niederschlag und so für mehr Eis Sorge.

Quelle: <https://www.infosperber.ch/Artikel/Umwelt/Sudpol-Eis-schmilzt-dreimal-schneller-als-vor-zehn-Jahren> 28.6.18

Permafrost taut stärker

Die Freisetzung von Methan aus Seen in den arktischen Permafrostgebieten könnte sich künftig aufgrund des Klimawandels abrupt verstärken, denn durch den tauenden Permafrost wachsen die Seen und an ihrem Grund frißt sich das Wasser immer tiefer in den bisher gefrorenen Boden.

Der dauergefrorene Boden in der kalten Arktis konserviert wie eine gigantische Kühltruhe riesige Mengen abgestorbener Biomasse, vor allem Pflanzenreste. Für gewöhnlich tauen während des kurzen arktischen Sommers nur die oberen Zentimeter oder Meter für einige Monate auf, ehe sie im Herbst wieder zufrieren. Mit dem Klimawandel aber verstärkt sich das Tauen. Es setzt früher im Jahr ein und hält länger an, die sommerliche Auftauschicht wird tiefer und alte Biomasse taut vermehrt auf. Im auftauenden Boden werden Bakterien aktiv, die die uralte Biomasse abbauen und durch ihren Stoffwechsel die Klimagase Kohlendioxid und Methan freisetzen. Je stärker das Tauen, desto stärker der Gasausstoß. Wie ein internationales Team der University of Alaska berichtet, schreitet das Auftauen aber offenbar schneller voran als bislang angenommen. Das macht sich an den Böden um und unter den vielen Seen bemerkbar. In einem zehnjährigen NASA Projekt haben die Experten den Gasausstoß an Seen in Alaska erstmals mithilfe von Satellitenaufnahmen und Computersimulationen exakt vermessen.

Während das allmähliche Tauen in der Umgebung nur im Zentimeterbereich liegt, taute in den letzten Jahrzehnten der Untergrund unter neu gebildeten Seen schon bis in 15 Meter Tiefe auf. In diesen Seen können nun Mikroorganismen die aufgetaute Biomasse zersetzen und zu Methan und Kohlendioxid umwandeln. Die Wissenschaftler ermittelten, dass sich die Klimawirkung durch so zusätzlich entweichendes Kohlendioxid und Methan bereits bis zum Jahr 2050 verdoppeln könnte.

Mit dem Tauen des Permafrosts sackt der Boden an vielen Stellen ab. Zunächst bilden sich kleine Schmelzwassertümpel. An ihren Rändern und an ihrem Grund taut das Wasser den umgebenden Permafrostboden immer weiter auf, so daß große Seen entstehen. Kritisch wird es, wenn diese Seen so tief sind, dass das Wasser in der Tiefe auch in strengen Wintern nicht mehr gefriert. Da die Wassertemperatur am Grund der Seen über dem Gefrierpunkt liegt, setzt sich das Tauen dann auch im Winter fort. So können die Mikroorganismen im aufgetauten Seeboden fortan rund um das Jahr aktiv sein und aus den abgelagerten Pflanzenresten in Fäulnisprozessen Methan produzieren. Schon länger wird vermutet, dass sich dies erheblich auf die Treibhausgasbilanz der Atmosphäre auswirken kann, denn Methan wirkt bei der Erwärmung des Klimas bis zu 30 Mal stärker als Kohlendioxid.

Die AWI-Forscher haben erstmals für alle Permafrostregionen der Erde insgesamt genau quantifiziert, wie viel Treibhausgas auf diese Weise zusätzlich entsteht. Dazu wurde in Stichproben verschiedener Seen die Menge der austretenden Gase gemessen. Dadurch kann sich der Anteil der Klimaerwärmung durch tauenden Permafrost verdoppeln. Für die Wissenschaftler wirkt sich dieser Rückkopplungseffekt in der Arktis damit fast so stark auf den Klimawandel aus wie die globale Landnutzungsänderung. Quelle: Alfred-Wegener-Institut (AWI)

http://www.sonnenseite.com/de/wissenschaft/wie-arktische-seen-zum-klimawandel-beitragen.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2001.%20September%202018%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter

Meeresströmungen verstärken Eisschmelze

Eine Gletscherschmelze auf der einen Seite der Erde kann auf der anderen Seite des Globus ebenfalls Gletscher in Bewegung bringen. Das zeigt eine aktuelle Arbeit von AWI-Forschern. Die Ozeane stehen über große Meeresströmungen miteinander in Verbindung. Und wie mit einem globalen Förderband wird das Wasser durch diese Strömungen in verschiedenen Tiefen rund um den Globus transportiert. Die daraus resultierende Verteilung von warmen und kalten Wassermassen ist entscheidend für die Klimabedingungen in den verschiedenen Gebieten der Erde. AWI-Wissenschaftler haben jetzt herausgefunden, wie Änderungen der Meeresströmungen unerwartete Änderungen in einer weit entfernten Region auslösen können.

Während der letzten Eiszeit löste der massive Eintrag von Süßwasser in den polaren Nordatlantik über eine Kettenreaktion im Ozean und in der Atmosphäre eine starke Gletscherschmelze im Tausende Kilometer entfernten Nordpazifik aus. Quelle des Süßwassers waren schmelzende Eispanzer, die damals große Teile der Landmassen um den Nordatlantik bedeckten. Am Ende dieser Kettenreaktion stand das Eindringen von warmem Wasser in den pazifischen Küstenbereich des nordamerikanischen Kontinents, der in der letzten Eiszeit von einem Eisschild bedeckt war. Als Folge davon brachen Teile des Eisschildes ab und kamen als Eisberge in den Pazifik.

Diese Beobachtung ist für die AWI-Wissenschaftler beunruhigend. Durch die globale Erwärmung des Weltozeans wird am Rand des antarktischen Eises nämlich ein ähnlicher Prozess in Gang gesetzt: Andauernde Erwärmung könnte hier zu einer vergleichbaren Entwicklung führen, wie sie im östlichen Nordpazifikraum beobachtet worden ist. Werden Teile des antarktischen Eises destabilisiert, käme es in kurzer Zeit zu einer deutlichen Meeresspiegelerhöhung.

Klimamodelle zeigen deutlich, daß das Phänomen auftritt, wenn man die Messung der Sauerstoff-Isotope berücksichtigt. Dann zeigen die Modelle, daß die Schmelzwasserpulse im Atlantik der Auslöser der Veränderungen im Pazifik waren.

Quelle Alfred-Wegener-Institut http://www.sonnenseite.com/de/wissenschaft/schmelze-folgt-auf-schmelze.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2001.%20September%202018%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 29.8.18

Mikroplastik

Plastikmüll nimmt in den Meeren immer weiter zu. Der größte Teil ist aber kleiner als 5 mm und damit kaum sichtbar. Viele Fische und Vögel verhungern, weil sich in ihrem Magen Mikroplastik angereichert hat. Auch im Trinkwasser nimmt Mikroplastik zu. In Schweden wird Mikroplastik in Produkten zur Kosmetik und Körperpflege verboten. In den USA und GB schon länger, allerdings nur in fester Form und nicht als Gelbildner und in Flüssigkeiten. Viel größer ist der Anteil von Mikroplastik im Abrieb von Autoreifen und in Kleidungsfasern. Mikroplastik entsteht bei der Verwitterung von Plastikabfällen oder aus Produkten, die sich mit der Zeit abnutzen, wie Rohre, Lackierungen, Autoreifen, Kunststofffasern. In Kläranlagen werden schon mehr als 90% des Mikroplastik im Klärschlamm zurückgehalten, der zu einem Viertel auf Felder ausgebracht wird. Mikroplastik findet man auch im Eis der Antarktis, in der Luft und im Hausstaub. Mit jeder Mahlzeit essen wir über 100 winzig kleiner Plastikteilchen. Mikroplastik findet man im Meersalz und im Trinkwasser. In jeder PET-Flasche findet man 118 Partikel pro Liter Mikroplastik, der beim Spülen als Abrieb entsteht.

Aus Versuchen mit Fischen und Mäusen ist bekannt, daß Mikroplastik im Verdauungssystem entzündliche Reaktionen hervorrufen kann. Teilchen, die kleiner als 10 Mikrometer sind, können vom Darm in den Körper aufgenommen werden. Im Boden können Plastikteilchen im Nanoteilchenbereich Pilze und Bakterien und damit auch die Bodenfruchtbarkeit beeinflussen.

Quellen: FAZ, 23.6.18 „Der Streit um Mikroplastik spitzt sich zu“
Schrot und Korn, 8/18 „Vom Winde verweht“

In den Meeren treiben riesige Teppiche von Plastikmüll an der Oberfläche. Sie sind von vielen Organismen besiedelt. Fliegende Fische machen ihre Eier an dem Treibgut fest. Wenn man frei treibendes Plastik in großen Mengen aus dem Meer holt, dann würde man auch den Nachwuchs dieser wichtigen Fische in der Nahrungskette entfernen.

Quelle: FAZ, 25.8.18 „Der Plastikmüll bleibt im Meer“

Bündnis gegen Aufweichung der Wasserrahmenrichtlinie

Knapp 92 % der deutschen Oberflächengewässer verfehlen derzeit die ökologischen Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie – denn die typische Vielfalt von Tieren und Pflanzen fehlt oder ist verändert. Europaweit festgelegte Grenzwerte für besonders giftige und schlecht abbaubare Chemikalien werden zudem in praktisch allen Gewässern überschritten. Die Richtlinie wurde im Jahr 2000 von den EU-Mitgliedsstaaten verabschiedet. Sie schreibt vor, dass die europäischen Gewässer bis spätestens 2027 einen „guten“ ökologischen und chemischen Zustand erreichen müssen. Nun – 18 Jahre nach Inkrafttreten – soll die Richtlinie auf den Prüfstand. Es drohen Fristverlängerungen und Aufweichungen. Die seit 18 Jahren verschleppte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie soll nun sogar noch belohnt werden, indem Ziele einfach verwässert oder umdatiert werden.

Quelle: DNR, <http://www.sonnenseite.com/de/politik/buendnis-gegen-aufweichung-der-wasserrahmenrichtlinie.html> 1.6.18

WWF veröffentlichte globalen Fluss-Report

Eine halbe Milliarde Menschen, darunter die Bewohner von Megametropolen wie etwa Shanghai, Kalkutta und Ho Chi Minh City, leben in Fluss-Deltas, die ohne die stetige Versorgung mit Sedimenten im Meer zu versinken drohen. Sand und andere Sedimente

sind überlebenswichtig für die Flussdeltas. Werden Flüsse etwa durch Dämme im Oberlauf verbaut, drohen die Flussdeltas im Meer unterzugehen.

Demnach sind weltweit zwei Milliarden Menschen für ihr Trinkwasser direkt auf Flüsse angewiesen. Ein Viertel der weltweiten Nahrungsmittelproduktion hängen von der Bewässerung durch Flüsse ab. Jedes Jahr werden mindestens zwölf Millionen Tonnen Süßwasserfische gefangen, die Millionen von Menschen Nahrung und Lebensunterhalt sichern.

Nach einer Untersuchung der EU-Umweltagentur aus dem Juli 2018 befinden sich nur 8,4% der deutschen Oberflächengewässer in einem „guten ökologischen“ Zustand. EU-weit liegt der Wert immerhin bei 40,6 %. Deutschland und Europa müssten den Gewässerschutz endlich ernst nehmen und die Wasserrahmenrichtlinie konsequent umsetzen, so die Forderung des WWF.

Die Ems befindet sich in einem katastrophalen ökologischen Zustand. Der Masterplan Ems 2050 will Abhilfe schaffen und das Gewässer sanieren. BUND, NABU und WWF haben untersucht, welche Effekte der Masterplan für den Naturraum Tideems und die Region haben wird. Das Ergebnis: Nicht nur die Vielfalt von Tieren und Pflanzen an der Unterems kann so wiederhergestellt oder erhalten werden, eine renaturierte Ems nutzt Erholungssuchenden und wirkt sich positiv auf den Schutz von Klima und Wattenmeer aus.

Quelle: WWF, http://www.sonnenseite.com/de/umwelt/wwf-veroeffentlichte-globalen-fluss-report.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2008.%20September%202018%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 7.9.18
<https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Report-Valuing-Rivers.pdf>

Klimawandel beschleunigt Eutrophierung der Seen

Forscher warnen vor fehlender Vermischung der Wasserschichten als Folge zu milder Winter. Während der Sommerzeit bildet sich an der Oberfläche eine Schicht mit Warmwasser, während das kältere Wasser in Seegrundnähe bleibt. Während eines normal kalten und windigen Februars vermischen sich diese Wasserschichten. Wegen der Klimaerwärmung ist dies jedoch immer weniger der Fall. Im Extremfall führt dies dazu, dass die am Grund lebenden Bakterien den Sauerstoff vollständig verbrauchen und die Fische sterben.

Der in den Sedimenten abgelagerte Phosphor wird freigesetzt und steigert das Nährstoffüberangebot bis zum völligen Umkippen des Sees. Unsere Seen heizen sich infolge der immer häufiger milden Winter deutlich stärker auf als die Atmosphäre und die Weltmeere. Beim Lago Maggiore beispielsweise liege die in 10 Jahren gemessene Erwärmung bei durchschnittlich 0,3 Grad Celsius, was in etwa auch für die anderen europäischen Seen zutrefte. Zu den Folgen der Eutrophierung gehören Algenblüten und Farbveränderungen des Wassers.

Ein weiteres Problem bilden invasive Fisch- und Muschelarten, die einheimische Arten verdrängen. Bekanntestes Beispiel ist eine aus China stammende Muschel, die sich wie ein Teppich auf dem Seegrund ausbreitet und anderen Muscheln die Nahrungsgrundlage entzieht.

Quelle: <https://www.presetext.com/news/20180904002> 5.9.18

Stickstoffeinträge dauerhaft zu hoch

In einem Vertragsverletzungsverfahren vor dem EuGH wurde Deutschland verurteilt, weil es die EU-Richtlinien zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen nicht eingehalten hat und keine zusätzliche Maßnahmen oder verstärkte Aktionen getroffen hat, sobald deutlich wurde, daß die Maßnahmen des deutschen Aktionsprogramms nicht ausreichen.

Quelle: Urteil des EuGH (Neunte Kammer) vom 21.6.18

Friedhelm Taube von der Uni Kiel sagte, er erwarte keine Verbesserung der Gewässerqualität durch die Düngeverordnung. Nach jahrelangem lobbyieren der Landwirtschaftsverbände seien die Vorschriften voller schöngerechneter Zahlen, Öffnungstatbestände und habe sogar neue Ausnahmetatbestände geschaffen. Der Bedarf an Dünger der Pflanzen sei zu hoch berechnet worden. Vor allem gebe es keine wirksamen Sanktionen für Bauern, die überdüngen.

Quelle: FAZ, 22.6.18 „Deutschland steht wegen Nitrat am Pranger“

Umwelthilfe klagt wegen zu hoher Nitratwerte

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat wegen der teils hohen Nitratbelastung im Grundwasser Klage eingereicht. In der EU habe nur Malta mehr Nitrat im Grundwasser, kritisierte die DUH. Mit der Klage prangere sie das "Versagen der deutschen Politik" an und fordere einen besseren Schutz des Grund- und Trinkwassers. Die 2017 verschärfte Düngeverordnung sei "ungeeignet", die hohe Nitratbelastung ausreichend zu reduzieren. Der EU-Grenzwert von 50 mg/l werde an knapp einem Drittel der Messstationen teilweise deutlich überschritten. Die DUH fordere daher eine Überarbeitung des Düngerechts. Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hatte erst am 21. Juni geurteilt, dass Deutschland jahrelang nicht genug gegen die zu hohe Nitratbelastung in seinen Gewässern unternommen hatte. Deutschland verstieß damit gegen die europäische Nitratrichtlinie.

Quelle: AFP 17.7.18

Klimaziele im Verkehr

Der Verband der europäischen Autohersteller Acea bezweifelt, ob sich die Klimaziele der Europäischen Union weiterhin halten lassen. Aus Klimaschutzgründen wurde vor Jahren ein Maximalwert von 95g CO₂/km ab 2021 für Neuwagen jedes Herstellers vereinbart. Im Jahr 2017 lag der Wert noch bei 118,5 g CO₂/km, sogar leicht höher als 2016. Für die Jahre zwischen 2021 und 2030 soll eine weitere Reduktion der Schadstoffe um 30 % erfolgen, diskutiert wird derzeit, diesen Zielwert auf 50 % anzuheben.

Quelle: <http://www.dgs.de/index.php?id=3731&type=0> 8.9.18

Europas Autobauer wollen Klimaziele verhindern

Es gibt etliche Regelungen, die den Autoherstellern stark entgegenkommen. Der Emissionswert gilt nur im Durchschnitt und bezogen auf die gesamte Fahrzeugflotte eines Autobauers.

Zudem werden Elektro- und Hybridfahrzeuge als Nullemissionsautos angerechnet – und das auch noch mehrfach. Dieser "Supercredits" genannte Mechanismus erlaubt somit Schönrechnereien im großen Stil. Auch Hybridfahrzeuge, mit denen nur kurze Strecken

elektrisch gefahren werden, ermöglichen es den Autobauern, weiterhin schwere und emissionsstarke Wagen anzubieten.

Bei gleicher Motorisierung stoßen Diesel theoretisch zwar bis zu 15 Prozent weniger CO₂ aus als Benziner, erläutert das UBA den Trugschluss. Die Realität sieht aber anders aus. Denn gerade die großen, hochmotorisierten Fahrzeuge, wie SUVs, werden zumeist mit Diesel-Motoren ausgestattet, um den Spritverbrauch in einem erträglichen Rahmen zu halten. Deren entsprechend höherer Verbrauch zehrt den CO₂-Vorteil auf.

Quelle: <https://www.klimareporter.de/verkehr/europas-autobauer-wollen-klimaziele-schleifen> 4.9.18

DUH klagt Fahrverbot ein

Die Deutsche Umwelthilfe gewinnt die Klage gegen das Land Hessen. Nun fordert sie Hardware-Nachrüstungen von der Bundesregierung.

Nun soll es flächendeckende zonale Fahrverbote in Frankfurt am Main ab 1.2.19 für ältere Dieselfahrzeuge bis Abgasstufe Euro 4 und für alle Benziner bis einschließlich Euro 2 geben und ab 1.9.19 Fahrverbote für Dieselfahrzeuge der Abgasstufe Euro 5.

Die zu erteilenden Ausnahmen, beispielsweise für Handwerker und Lieferbetriebe, so das Verwaltungsgericht weiter, müssen zeitlich befristet sein. Durch spürbare Gebühren, die für die Erteilung einer Ausnahme erhoben werden, müssen deutliche Anreize für eine Hardware-Nachrüstung auch dieser Fahrzeuge gesetzt werden.

Das Land Hessen muß seine Busflotte mit SCRT-Filtern nachrüsten und eine deutliche Verschärfung der Parkraumbewirtschaftung in den Luftreinhalteplan aufnehmen.

Zudem solle durch Park & Ride-Parkplätze am Stadtrand die Zahl der einfahrenden Pkw in die Innenstadt reduziert werden.

Nach dem Urteil ist das Land Hessen verpflichtet, den Luftreinhalteplan für Frankfurt bis zum 1. Februar 2019 so fortzuschreiben, dass darin alle Maßnahmen enthalten sind, mit denen der Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) schnellstmöglich eingehalten wird.

Dazu erklärt Jürgen Resch, DUH-Bundesgeschäftsführer: „Das Gericht hat nicht nur bestätigt, dass das EU-Recht zum Gesundheitsschutz wichtiger ist als die Profitinteressen betrügerischer Autohersteller, die über Jahre hinweg Diesel-Pkw mit unwirksamen Billigst-Katalysatoren verkauft haben.“ Verkehrsminister Andreas Scheuer hat die Hardware-Nachrüstung von Betrugs-Diesel-Pkw erneut abgelehnt.

Die DUH hat insgesamt zu 61 deutschen Städten mit erheblichen Überschreitungen des Grenzwerts für das Dieselabgasgift NO₂ Rechtsverfahren eingeleitet und davon in mittlerweile 28 Städten Klageverfahren eingeleitet. Bisher hat die DUH alle Klagen für zur Einhaltung der Luftqualitätsgrenzwerte gewonnen. Nach den Erfolgen in Aachen, München, Düsseldorf und Stuttgart zeigt nun auch die klare Entscheidung zur Mainmetropole Frankfurt, dass Diesel-Fahrverbote kurzfristig kommen werden. Ähnliche Gerichtsentscheidungen werden in den nächsten Monaten erwartet, wenn unter anderem die Fälle in Berlin, Bonn, Darmstadt, Köln, Dortmund, Gelsenkirchen, Essen, Mainz und Wiesbaden verhandelt und entschieden werden.

Quelle Deutsche Umwelthilfe http://www.sonnenseite.com/de/mobilitaet/saubere-luft-in-frankfurt-am-main.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2008.%20September%202018%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 6.9.18

Zu den aktuellen Ergebnissen der Messaktion „Decke auf wo Atmen krank macht“

<https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/neue-luftqualitaetsmessungen-der-deutschen-umwelthilfe-115-staedte-und-gemeinden-ueberschreiten-no2-gr/>

115 Städte und Gemeinden überschreiten NO₂-Grenzwert

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat an 461 Messstellen in 232 Städten und Kommunen zum zweiten Mal die Belastung der Atemluft mit dem Dieselaabgasgift Stickstoffdioxid (NO₂) gemessen. Der Grenzwert für NO₂ liegt bei 40 Mikrogramm pro Kubikmeter (µg/m³) im Jahresmittel. An 53 verkehrsnahen Messstellen wurden Werte von 40 µg/m³ oder mehr gemessen.

Bei den Sommermessungen der DUH wurden die höchsten NO₂-Werte an Straßen in Bonn (77,2 µg/m³), Stuttgart (67,1 µg/m³), Kiel (59,7 µg/m³), Düsseldorf (59,2 µg/m³) und Hamburg (62,3 µg/m³) gemessen. In diesen Städten klagt die DUH bereits auf Diesel-Fahrverbote und die Durchsetzung der sauberen Luft, in Hamburg klagt der BUND.

Alarmierend hohe NO₂-Werte oberhalb des gesetzlichen Grenzwertes wurden auch in Städten ermittelt, in denen bislang keine amtlichen und somit für die Bundesregierung relevanten Messungen durchgeführt werden. Dazu zählen: Starnberg (54,6 µg/m³), Fürth (50,7 µg/m³) Trostberg (50,3 µg/m³), Laufen (42,4 µg/m³), Obersulm (42,0 µg/m³), Erlangen (40,6 µg/m³) und Frechen (40,4 µg/m³). Werte knapp unterhalb des Grenzwertes, aber eindeutig gesundheitlich problematisch, wurden gemessen in Wolfratshausen (39,7 µg/m³), Füssen (39,4 µg/m³), und Kirchseeon (37,5 µg/m³).

An zahlreichen Messstellen konnte der geltende Grenzwert in zwei Metern Höhe zwar eingehalten werden, in einem Meter Höhe wurden jedoch Werte von 40 µg/m³ und mehr ermittelt. Aktuelle Studien verschiedener Behörden und von der Industrie unabhängiger Institute zeigen, dass bedenkliche Gesundheitsschäden bereits ab einer Belastung von 20 µg NO₂/m³ auftreten. Besonders für ältere Menschen, Schwangere und vor allem für Kinder ist diese Belastung gesundheitsgefährdend. Das Asthmarisiko für Kinder steigt um 48 Prozent, schon bei Werten über 30 µg/m³, wobei der europäische Grenzwert bei 40 µg/m³ liegt.

An dem beliebten Hamburger Ausflugsziel St. Pauli-Landungsbrücken wurde unmittelbar am Schiffsanleger ein Stickstoffdioxid-Gehalt von 98,5 µg/m³ ermittelt. Weiter oben, auf der Promenade, lag der Stickstoffdioxid-Gehalt der Luft immer noch bei 54,5 µg/m³.

Quelle: <https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/neue-luftqualitaetsmessungen-der-deutschen-umwelthilfe-115-staedte-und-gemeinden-ueberschreiten-no2-gr/> 28.8.18

Kreuzfahrt-Ranking

Nur ein Kreuzfahrtschiff verzichtet auf den Antrieb mit giftigem Schweröl und setzt stattdessen auf einen schadstoffärmeren Kraftstoff: Die AIDA Nova wird als erstes Kreuzfahrtschiff der Welt mit Flüssiggas (LNG) betrieben. Daher landet der Neubau im NABU-Kreuzfahrt-Ranking 2018 auf Platz eins. Alle anderen der 76 untersuchten Schiffe, darunter auch acht von neun Schiffen, die in diesem Jahr auf den Markt kommen, halten am dreckigsten aller Kraftstoffe, Schweröl, fest. Besonders die Branchenriesen MSC Cruises, Celebrity Cruises und Royal Caribbean haben aktuell im Bereich Umweltschutz kaum etwas zu bieten.

Einzig die deutschen Anbieter Hapag-Lloyd Cruises und TUI Cruises können bei der Luftreinhaltung einigermaßen mithalten, indem sie auf ihren jüngsten Flottenzugängen

Stickoxid-Katalysatoren einsetzen oder für die Versorgung mit Landstrom während des Hafensbetriebs gerüstet sind. Einen Partikelfilter zur Senkung der besonders gesundheitsschädlichen Rußpartikel sucht man jedoch auch bei diesen Schiffen vergeblich.

Eine jüngst veröffentlichte Studie der Verbandes Transport & Environment zeigt erneut, dass LNG keinen nennenswerten Vorteil gegenüber Diesel bringt wenn es um den Klimaschutz geht“, so der Nabu. Deshalb sei die Branche aufgerufen, mit Nachdruck Antriebssysteme und Kraftstoffe zu entwickeln und flächendeckend einzusetzen, die nicht nur den Luftschadstoff-, sondern auch CO₂-Ausstoß deutlich reduziere. Ohne einen massiven technologischen Wandel in der Schifffahrt seien die Pariser Klimaziele sonst nicht einzuhalten. Für die Häfen fordert der NABU ein Einfahrverbot für dreckige Schiffe ab 2020.

Quelle: <http://www.sonnenseite.com/de/mobilitaet/nabu-kreuzfahrt-ranking-2018.html>
21.8.18

Änderung des Rundfunkstaatsvertrags geplant

Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender ARD, ZDF und Deutschlandradio müssen sich online künftig stärker auf Audios und Videos konzentrieren, dürfen dafür aber auch ihre Mediatheken ausbauen. Das sieht der neue sogenannte Telemedienauftrag vor, auf den sich die Ministerpräsidenten verständigt haben, die für die Medien zuständig sind.

Die neuen Spielregeln sehen vor, daß bei öffentlich-rechtlichen Portalen und Apps Text nicht im Vordergrund stehen darf. Allerdings werden einzelne Beiträge auch künftig aus Texten bestehen dürfen. So sollen etwa Manuskripte der Beiträge aus Radio und TV von den neuen Einschränkungen "unberührt" bleiben.

Insbesondere BDZV-Präsident Mathias Döpfner, der auch das Medienhaus Axel Springer leitet, griff vor allem die ARD immer wieder öffentlich an und sprach von "öffentlich-rechtlicher Gratispresse".

Abgesehen von Lizenzware und Sportübertragungen werden die Sender fortan selbst entscheiden können, wie lange Audios und Videos im Netz bleiben dürfen. Einzelne Inhalte dürften damit fortan erst deutlich später "depubliziert" werden. Vor allem sieht der geplante Telemedienauftrag vor, dass die Sender auch "zeit- und kulturgeschichtliche Archive mit informierenden, bildenden und kulturellen Inhalten" aufbauen sollen. Sie sollen dauerhaft im Netz bleiben können.

Quelle: <http://www.tagesschau.de/inland/telemedienauftrag-101.html> 14.6.18

BND hört weiterhin illegal ab

Der Bundesnachrichtendienst hat Deutsche im Ausland über Jahre illegal abgehört und hat damit wieder einmal eigenmächtig seine Kompetenzen überschritten. Diesmal wurde über Abhörmaßnahmen in Spanien, Österreich, den Niederlanden und weiteren europäischen Staaten berichtet, die zumeist Industrieunternehmen und auch deutsche Mitarbeiter betrafen.

Der BND bediente sich beim Außen-, Verteidigungs-, Innen- und Wirtschaftsministerium und ließ nicht mal das Landwirtschaftsministerium aus. Obendrein hatte der deutsche Auslandsgeheimdienst das österreichische Kanzleramt und auch noch das dortige

Bundeskriminalamt im Visier. Unter den abgehörten Unternehmen war auch eine später aufgekaufte Firma des Rüstungskonzerns Rheinmetall.

Als Antwort auf die im Rahmen des NSA-BND-Untersuchungsausschusses offengelegten Rechtsbrüche war den Abgeordneten des Bundestags in der vergangenen Legislaturperiode nur die Idee gekommen, noch mehr Macht und Geld in die Geheimdiensthände zu legen.

Quelle: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/der-bnd-hoert-auslaendische-unternehmen-ab-und-deutsche-15680960.html> 9.7.18

Verfassungsbeschwerde gegen Datenzugriff von Polizeien und Geheimdiensten

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) hat bekanntgegeben, daß sie eine Verfassungsbeschwerde gegen ein Gesetz aus dem letzten Jahr eingereicht hat: Den automatisierten Zugriff auf Biometriedaten in den Lichtbilddatenbanken der Personalausweis- und Passbehörden hält der Verein für verfassungswidrig. Die weitreichende Änderung der automatisierten Zugriffsmöglichkeiten auf die biometrischen Daten in den Meldeämtern ermächtigt sämtliche Polizeien in Bund und Ländern, alle Geheimdienste, aber auch die Zoll- und Steuerfahndung, die Informationen ohne eine Protokollierung in der datengebenden Stelle auf digitalem Wege einzuholen.

Welche Sachverhalte Polizeien und Geheimdienste zum Zugriff auf die Biometriedaten berechtigen, wurde nicht eingegrenzt.

<https://netzpolitik.org/2018/verfassungsbeschwerde-gegen-automatisierten-biometriezugriff-von-polizeien-und-geheimdiensten/> 18.7.18

EU entwickelt schwarze Liste von Geldwäsche-Paradiesen

Die EU-Kommission hat ihre Vorgehensweise zur Identifizierung von Drittstaaten mit hohem Risiko für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung veröffentlicht. Seit der 2015 verabschiedeten vierten Geldwäscherichtlinie hat die Kommission die Aufgabe, durch delegierte Rechtsakte eine Liste von Drittländern mit erheblichen Mängeln im Bereich Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung anzunehmen. Die Kommission will bis Ende des Jahres die Drittstaaten mit dem höchsten Risiko bewerten.

Bislang folgte die Kommission bei der EU-Liste blind den Empfehlungen der internationalen Financial Action Task Force (FATF).

Quelle: <https://sven-giegold.de/eu-eigene-schwarze-liste-geldwaesche> 28.6.18

Apple verweigert Aussage vor EU-Sonderausschuß

Apple hat die Vorladung des Sonderausschusses "Finanzkriminalität, Steuerflucht und Steuervermeidung" (TAX3) abgelehnt. Das Unternehmen teilte mit, dass es nicht vor dem Ausschuss aussagen werde, da es "alle Steuern zahle, die es schuldig ist" und seinen Einspruch bei der EU-Kommission bezüglich der Steuernachzahlungen an Irland nicht beeinträchtigen wolle.

Giegold: „Apple zeigt sich respektlos gegenüber der Demokratie. Wir sollten Apple nun die Lobbyistenausweise für das Europaparlament streichen.“

Quelle: <https://sven-giegold.de/apple-verweigert-aussage/> 1.6.18

Brief von Apple: <https://sven-giegold.de/wp-content/uploads/2018/06/2060-Letter-to-TAXE3-Committee-May-2018-.pdf>

Geheime Schiedsgerichte

50 Milliarden Dollar zahlten Staaten und Steuerzahler seit 1991 an Öl-, Kohle- und Atomkonzerne, weil die Unternehmen sich durch Gesetze eingeschränkt sahen. Möglich wird das durch geheime Schiedsgerichte und die Energiecharta.

Möglich sind diese Schiedsgerichte durch die seit 1998 geltende Energiecharta. Eigentlich sollte die Vereinbarung dazu dienen, nach dem Fall des Eisernen Vorhangs die Energiewirtschaft der ehemaligen Sowjetunion und der osteuropäischen Staaten in den Westen zu integrieren. Der Vertrag sollte ausländische Investoren vor plötzlichen staatlichen Eingriffen schützen.

Während die Konzerne in den ersten zehn Jahren nur knapp 20-mal vor diese Gericht zogen, greifen sie nun deutlich häufiger auf das Rechtsmittel zurück und verlangen höhere Entschädigungen, so die Studie von TNI und CEO.

Der britische Öl- und Gaskonzern Rockhopper verklagte den italienischen Staat im vergangenen Jahr, weil dieser Öl-Bohrungen in der Adria aus ökologischen Gründen untersagt hatte.

Der schwedische Konzern Vattenfall klagte bereits 2009 das erste Mal gegen Deutschland wegen strengerer Umweltvorschriften rund um seine Kohlekraftwerke. Seit 2014 läuft die Klage des Konzerns aufgrund der finanziellen Einbußen durch den Atomausstieg.

Tschechische und österreichische Stromkonzerne klagen gegen den bulgarischen Staat, weil dieser die hohen Energiepreise gedeckelte. Laut der Studie beläuft sich die Forderung der Unternehmen auf "hunderte Millionen Euro".

Öl-, Gas- und Kohlekonzerne hätten insgesamt bereits 114 Mal geklagt – etwa wegen des deutschen Atomausstiegs, Verboten neuer Ölbohrungen, Steuern auf fossile Brennstoffe und Umweltschutzmaßnahmen. Die Mehrheit der klagenden Investoren kämen aus westlichen Ländern wie Deutschland, den Niederlanden oder Großbritannien. In 61 Prozent der entschiedenen Fälle habe das Urteil den klagenden Investor begünstigt.

Bekannt wurde vor allem das Internationale Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten, kurz ICSID, weil der schwedische Energiekonzern Vattenfall vor dem Washingtoner Schiedsgericht Klage gegen die deutsche Bundesregierung einreichte. Wegen der nach dem Fukushima-Supergau verfügten Stilllegung der beiden schleswig-holsteinischen Atomkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel fordert das Unternehmen fast fünf Milliarden Euro Schadensersatz.

Allerdings geraten die Schiedsgerichte in der EU zunehmend unter Druck. Im März entschied der Europäische Gerichtshof, dass bestimmte Entscheidungen der Schiedsgerichte gegen Europarecht verstoßen. Damals ging es allerdings nicht um Energieinvestitionen, sondern um eine niederländische Versicherung, die den slowakischen Staat auf Schadenersatz verklagt hatte, nachdem die Privatisierung der Krankenversicherung teilweise zurückgenommen wurde. Ob die Aufhebung der Investitionsschutzklausel auch für die Energiecharta gilt, halten Experten für fraglich.

Quelle: <https://www.klimareporter.de/international/die-grosse-abzocke> 14.6.18

Papst verbant Todesstrafe aus katholischer Glaubenslehre

Ein uralter Passus aus dem Lehrbuch der katholischen Kirche verschwindet: Papst Franziskus hat entschieden, daß die Todesstrafe unter allen Umständen abzulehnen sei. Papst Franziskus verbant die Todesstrafe aus der Glaubenslehre der katholischen

Kirche. Sie sei unzulässig, "weil sie gegen die Unantastbarkeit und Würde der Person verstößt", heißt es in einer Änderung des Katechismus, des offiziellen Lehrbuchs. Künftig bekennt sich die Kirche zudem zu einem entschiedenen Kampf für eine Abschaffung der Todesstrafe weltweit. Bislang schloss der Katechismus - die verbindliche Richtschnur für Katholiken - die Todesstrafe als letztes Mittel nicht prinzipiell aus. Franziskus ist als vehementer Gegner der Todesstrafe bekannt. 2016 hatte er gesagt, es freue ihn, dass auf der ganzen Welt der Widerstand gegen die Todesstrafe wachse. Auch ein Verbrecher habe "ein unantastbares Recht auf Leben", dieses sei schließlich "ein Geschenk Gottes".

Ein Wandel der bisherigen Haltung der katholischen Kirche zur Frage der Todesstrafe hatte sich schon unter dem 2005 gestorbenen Papst Johannes Paul II. angebahnt. Im Jahr 2017 sind laut Amnesty International weltweit mindestens 993 Menschen hingerichtet worden. Die mit Abstand meisten Exekutionen fanden dem Bericht der Organisation zufolge in Iran statt, gefolgt von Saudi-Arabien, Irak und Pakistan. Vermutlich werden jedoch in einem anderen Staat mehr Todesurteile vollstreckt als im Rest der Welt zusammen: China macht zwar keine offiziellen Angaben zu Hinrichtungen, laut Amnesty ist jedoch davon auszugehen, dass in der Volksrepublik die Todesstrafe weiterhin "tausendfach verhängt und vollstreckt" wird.

Quelle: <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/papst-franziskus-verbannt-todesstrafe-aus-dem-katechismus-a-1221380.html>